

Sicherheitspolitischer Bericht veröffentlicht

## **Auf ausgetrampelten Pfaden**

In der FRIEDENSZEITUNG 38/21 haben wir die Vernehmlassung des Schweizerischen Friedensrates (SFR) zum Entwurf des Sicherheitspolitischen Berichts 2021 vorgestellt, in der wir eine grundsätzliche Alternative zur offiziellen Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee entwickelt haben. Der definitive Bericht ist am 24. November 2021 veröffentlicht worden. Es überrascht nicht, dass das VBS mit keinem Wort auf die Vorschläge des SFR eingegangen ist und in Vorstellungen verharret, die immer noch vom Kalten Krieg geprägt sind.

*Ruedi Tobler*

In der Vernehmlassung hatten der Schweizerische Friedensrat die überaus einseitige Auswahl der zur Stellungnahme eingeladenen Organisationen kritisiert. Der Auswertungsbericht zu den Vernehmlassungen geht mit keinem Wort darauf ein, sondern hebt zu den Organisationen hervor: «Beim grössten Teil handelt es sich um Milizorganisationen der Armee», was mit dem Kreis der Eingeladenen vorgegeben war und eben von uns kritisiert wurde. Dass sich das VBS einseitig an diese Kreise richtet und offensichtlich nicht interessiert ist an Stellungnahmen aus verschiedenen politischen Kreisen, ist zwar erschreckend aber nicht wirklich überraschend. Offensichtlich wartet auf VBS-Chefin Amherd noch grosse Aufräumarbeit bei den Ewiggestrigen in ihrem Departement.

Dürftige Angelegenheit

Der Auswertungbericht ist im Übrigen mehr als nur dürftig. Er umfasst gerade mal sechs Seiten inklusive Titelblatt und geht mit keinem Wort auf die militärkritischen Stellungnahmen ein, obwohl das gesetzlich vorgeschrieben ist: Artikel 20, Abs. 1 der Vernehmlassungsverordnung lautet: «Der Ergebnisbericht informiert über die eingereichten Stellungnahmen und fasst deren Inhalte übersichtlich und wertungsfrei zusammen.» Ebenso ist vorgesehen, dass die einzelnen Vernehmlassungen zugänglich sind. Das war am 24. November (noch) nicht der Fall, so dass wir auch keine inhaltliche Übersicht zu den Vernehmlassungen machen können.

Ein grosser Lapsus ist den VBS-BürokratInnen beim Auswertungsbericht passiert. Offenbar haben sie dabei auch Standard-Textbausteine verwendet. So steht auf Seite 3 im Bericht: «Am anderen Ende des Spektrums sind die GSoA sowie einzelne friedenspolitische Gruppierungen...» Nur, die GSoA – obwohl als einzige Friedensorganisation zur Vernehmlassung eingeladen – hat sich nicht daran beteiligt. Schludriger geht es kaum noch.

Keine Spur von Alternativen

Gemäss Aufstellung haben 61 Organisationen und Personen Stellung genommen; «Grösstenteils einverstanden» sind demnach 41 von 61 Teilnehmenden (darunter 21 Kantone), also gut zwei Drittel. Weitere 12 Organisationen sind «mehrheitlich einverstanden» und nur gerade acht Stellungnahmen werden unter «nur teilweise einverstanden, umfangreichere Kritik» eingestuft, darunter die IFFF und der SFR.

Der Bericht selbst ist im Wesentlichen gleich geblieben. Er wurde redaktionell etwas bearbeitet, insbesondere was die Cybersicherheit betrifft, die Kantone erhalten insgesamt mehr Gewicht und auch die Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems wird stärker hervorgehoben, allerdings ohne die ausstehenden Entscheide vorwegzunehmen. Dass der Zivilschutz sich den Zivildienst unterordnen möchte, ist nicht vom Tisch (das war ja ausführlich Thema in der FRIEDENSZEITUNG 38/21 («Warum der Zivildienst das Dienstpflichtsystem nicht retten kann»). Aber die Reformideen, wie unter anderen wir sie formuliert haben, wurden nirgends aufgegriffen. Nach Ansicht der Verantwortlichen für die Sicherheitspolitik soll es auf den ausgetrampelten Pfaden weitergehen.

### Erstaunliche Ausweitung des «gewalttätigen Extremismus»

Eine eher erstaunliche, wenn auch berechtigte «Verschärfung» hat es im Kapitel «Gewalttätiger Extremismus» gegeben. Im Entwurf stand: «Aktuell werden drei Szenen als gewalttätig-extremistisch erachtet: jene der Linksextremen, der Rechtsextremen und Teile der Tierrechtsbewegung. Bislang liegt die Ausübung von Gewalt in diesen drei Bereichen unterhalb der Schwelle des Terrorismus.» Im Bericht heisst es nun: «Aktuell werden drei Szenen als gewalttätig-extremistisch erachtet: jene der Linksextremen, der Rechtsextremen und des monothematischen Extremismus (darunter fallen derzeit Teile der Tierrechtsbewegung und der Gegner der behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Bislang liegt die Ausübung von Gewalt in diesen drei Bereichen unterhalb der Schwelle des Terrorismus.»

Ergänzt wird der Abschnitt wie folgt: «Andere Bewegungen könnten in den nächsten Jahren ebenfalls dazu übergehen, ihre politischen Ideen mit dem Einsatz von Gewalt zu verfolgen ähnlich wie dies aktuell bei der gewalttätigen coronaextremen Szene beobachtet werden kann.»

### **Korrektur: Reingetreten trotz Trampelpfaden**

Im obigen Artikel habe ich eine grobe Fehleinschätzung gemacht in Bezug auf die VBS-Verantwortlichen und die GSoA. Weil im Auswertungsbericht die GSoA unter den Vernehmlassungsteilnehmenden nicht aufgeführt ist und auch auf der GSoA-Homepage kein Hinweis auf eine Vernehmlassung zu finden war, habe ich angenommen, sie habe sich nicht beteiligt. Sie hat aber sehr wohl eine substantielle Stellungnahme eingereicht, die nun zu finden ist auf der Bundeshomepage ([www.admin.ch](http://www.admin.ch)) unter «Abgeschlossene Vernehmlassungen – 2021 VBS». Dort gibt es eine Rubrik «Stellungnahmen», in der am 24. November noch kein Eintrag zu finden war. Am 2. Dezember war eine erste Sammlung zu finden mit 31 alphabetisch angeordneten Stellungnahmen (bis Nidwalden), darunter jene der GSoA. Da hatte ich den VBS-Verantwortlichen also eine Unterstellung gemacht.

Nach einer Nachfrage von uns wurde am 3. Dezember eine ergänzte Liste mit 61 Stellungnahmen aufgeschaltet, darunter auch unsere. Allerdings gibt es zwischen den publizierten Stellungnahmen und den 61 in der Vernehmlassungsauswertung angeführten Teilnehmenden eine erhebliche Abweichung, drei Vernehmlassungen fehlen in der Aufzählung: GSoA, SZ und SAG, und Uri wird doppelt aufgeführt, UR (II) ist die Stellungnahme der Kantonsregierung und unter UR ist die Stellungnahme der "Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr" (RK MZF) ein zweites Mal

aufgeführt. Andererseits sind in der Aufstellung im Auswertungsbericht vier Stellungnehmende aufgeführt, deren Stellungnahmen man vergeblich sucht: NE, Fédération des entreprises romandes, L. Suter, A. Schneider. Ich habe auf die Ungereimtheiten aufmerksam gemacht. Wird auch das noch korrigiert?  
(Ruedi Tobler am 5.12.2021)